



Stellungnahme zur Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am 29.01.2015

hier: Punkt 6      Fahrbahnwinterdienst in Seitenstraßen (CDU)  
Vorlage: 0137/2015

Aktenzeichen 70 00 66 / Eb

Zu Frage 1:

Ist die angegebene Telefonnummer auch an Wochenenden besetzt?

Antwort:

Die durch den Entsorgungsbetrieb angegebenen Rufnummern der Einsatzleitungen Fahrbahn- und Gehwegewinterdienst sind bei Winterdiensteinsätzen auch an Wochenenden besetzt.

Außerhalb dieser Erreichbarkeiten haben Anwohner die weitere Möglichkeit den Zustand von Straßen innerhalb des Stadtgebietes an den Pfortendienst des Entsorgungsbetriebes zu melden (Tel.: 06131-12 3109). Je nach Dringlichkeit informiert dann der Pförtner die verantwortliche Einsatzleitung bzw. den Bereitschaftsdienst.

Zu Frage 2:

Kann das Problem nicht vor Ort gelöst werden (z.B. Einsatz von Fahrzeugen der Landwirtschaft)?

Antwort:

Die Einbindung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen zur Durchführung des Fahrbahnwinterdienstes ist grundsätzlich machbar, setzt aus Sicht des Entsorgungsbetriebes aber voraus, dass eine vertragliche Grundlage zwischen der Stadt Mainz und dem betreffenden Landwirt existiert, in der

- a) die Ausstattung der eingesetzten landwirtschaftlichen Fahrzeuge mit entsprechender Räum- und Streutechnik (Schneepflug, Streueinrichtung zur Ausbringung von Streustoffen) sowie die Vorhaltung von Streustoffen,
- b) die Haftungsseite bei entstehenden Personen- und Sachschäden

- c) die Verfügbarkeit des landwirtschaftlichen Fahrzeuges und des Fahrers innerhalb einer Einsatzorganisation und
- d) die Aufwandsentschädigung für die Vorhaltung der Gerätschaften und für den Winterdiensteneinsatz geregelt sind.

Mainz, 18. Februar 2015  
Dezernat V



Katrin Eder  
Beigeordnete

- I. Kenntnis genommen
- II. Weiter an Ortsverwaltung  
Mainz-Ebersheim

III. Z. J. A. / Wvl. mit Akten

Mainz, 19. 02. 15

10-Hauptamt

Im Auftrag

